



Landratsamt Konstanz
Frau Sabine Hellner
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

Schaffhausen, 14. Juli 2026

Vorinformation; Geplante Anpassung der Leistungsvereinbarungsbeiträge ab 1. Januar 2027

Sehr geehrte Frau Hellner, liebe Sabine

Die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) steht vor ausserordentlichen Herausforderungen, die Klimaveränderung betrifft die URh stark. Hoch- und insbesondere Niedrigwassersituationen treten häufiger auf. Zusätzlich erschweren Ablagerungen von totem Quaggamuschelmateriel die Befahrbarkeit des Rheins zwischen Stein am Rhein und Diessenhofen. Die Folgen sind betriebliche Einschränkungen, Ertragsausfälle und deutlich höhere Planungsrisiken.

Die URh ist grundsätzlich wirtschaftlich tragfähig, kann ihren Betrieb unter normalen und planbaren Rahmenbedingungen stabil führen. Unter Druck gerät sie durch äussere Einflüsse, die sie nicht steuern kann: Wasserstand, Wetter, Quagga-Ablagerungen und eingeschränkte Befahrbarkeit.

Die Auswirkungen sind bereits heute erheblich. In der Saison 2025 konnten an 74 von 180 Fahrtagen nicht die gesamte Strecke befahren werden. Das entspricht rund 41 Prozent der Betriebstage. Davon entfielen 27 Tage allein auf quaggabedingte Streckensperrungen zwischen Stein am Rhein und Diessenhofen.

Mit den beiden Kantonen Schaffhausen und Thurgau führt die URh intensivierte Gespräche. Der Kanton Schaffhausen hält in seiner Antwort auf den dreistufen Plan fest, dass diese ausserordentlichen Belastungen von der URh nicht allein getragen werden können. Er beurteilt die beantragte Grössenordnung der zusätzlichen Leistungsbeiträge ab 1. Januar 2027 grundsätzlich als angemessen. Auch die Gemeinden stehen gemäss ihrer Rückmeldung an der Behördeninformationsveranstaltung vom Dezember 2025 der Erhöhung der Leistungsvereinbarungsbeiträge per 1. Januar 2027 positiv gegenüber.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2027 anzupassen und die jährlichen Beiträge von bisher insgesamt CHF 400'000 auf CHF 800'000 zu erhöhen. Das bewährte Beitragsteilungsmodell bleibt bestehen. Alle angeschlossenen Gemeinden, die Kantone Schaffhausen und Thurgau sowie der Landkreis Konstanz tragen die Anpassung anteilmässig mit. Die konkretisierte Leistungsvereinbarung 2027 & 2028 folgt im August 2026. Grundsätzlich muss mit der Verdoppelung der bisherigen Beiträge gerechnet werden.





Die zusätzlichen Mittel dienen der Stabilisierung des laufenden Betriebs und dem Ausgleich von Ertragsschwankungen sowie der Sicherung der organisatorischen Zukunftsfähigkeit. Neue Schiffe oder grosse Ersatzinvestitionen werden damit nicht finanziert.

Auch nach der Erhöhung bleibt die URh im nationalen Vergleich zurückhaltend finanziert. Heute entsprechen die Beiträge der öffentlichen Hand rund acht Prozent des Betriebsaufwands. Nach der Anpassung wären es rund 16 Prozent. Andere bundeskonzessionierte Schifffahrtsgesellschaften liegen mit 20 bis 45 Prozent deutlich höher.

Mit Ihrer Unterstützung sichern Sie ein verbindendes touristisches Angebot, regionale Wertschöpfung, Frequenz für Gastronomie, Hotellerie und Ausflugsziele sowie ein Stück Identität am Untersee und Rhein.

Wir bitten Sie deshalb, in Ihren Budgets 2027 die Erhöhung der Leistungsbeiträge bereits zu berücksichtigen. An der Behördeninformation vom 2. September 2026 werden wir mit Ihnen den Zukunftsplan sowie die einzelnen Bestandteile vorstellen und mit Ihnen in die Diskussion gehen. Wir freuen uns, wenn Sie dann der neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2027 mit dem angepassten Beitrag zustimmen. Damit die URh auch künftig Kurs halten kann, braucht es jetzt ein klares gemeinsames Bekenntnis.

Für Ihre langjährige Treue, Ihre wertvolle Partnerschaft und Ihr Vertrauen danken wir Ihnen herzlich.

Herzlichen Dank für die wertvolle Partnerschaft
Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft
Untersee und Rhein AG


Remo Rey, Geschäftsführer

